

Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 21. Dezember 2005

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Universität Passau vom 15. Juli 1992 (KWMBI II 1993 S. 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 1999 (KWMBI II S. 885), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des § 1 erhält folgende Fassung:

"Gleichstellung von Frauen und Männern"

b) Nach der Überschrift des § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:

„§ 1a Gliederung der Universität“

2. § 1 erhält folgenden Wortlaut:

"§ 1

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Universität Passau unter Beachtung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) gefördert werden."

3. Der Wortlaut des bisherigen § 1 wird § 1a.

4. In § 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
5. In § 7 Satz 4 wird das Wort „beider“ durch das Wort „sämtlicher“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 Satz 2 wird jeweils das Zitat „§ 1“ durch das Zitat „§ 1a“ ersetzt.
7. In § 22 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Werden zum gleichen Termin Wahlen für mehrere Prorektoren erforderlich, so werden die Wahlverfahren miteinander verbunden; die Wahl findet in getrennten Wahlgängen statt. “

8. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Fachbereichsrat“ die Worte „im Einvernehmen mit der Leitung der Hochschule“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 wird der bisherige Wortlaut zu Satz 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Spätestens zu diesem Zeitpunkt bestellt die Hochschulleitung den Berichtersteller nach Art. 65 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG.“.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Ein dritter Prorektor ist erstmals für die am 01.04.2006 beginnende Amtsperiode zu wählen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 23. November 2005 nach Genehmigung der Satzung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. Dezember 2005 Nr. IX/6-H2311.PAS-9b/43 605.

Passau, den 21. Dezember 2005

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 21. Dezember 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.